

Schutzkonzept zum Kindeswohl

DAV Sektion Gießen-Oberhessen



**Deutscher Alpenverein
Sektion Gießen-Oberhessen**

In den letzten Jahren ist ein Thema immer mehr in den Fokus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gerückt – die Prävention gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch. Viele Missbrauchsfälle ereignen sich im Kreis enger Bekannter des Opfers. Dazu zählen Familie und Verwandte, aber eben auch Vereine. Die Körperlichkeit, die mit Sport und Bewegung einhergeht, bringt vor allem Sportvereine in eine sensible Position. Und dies in zweierlei Hinsicht: Einerseits hinsichtlich des erhöhten Risikos für Grenzüberschreitungen oder gar -verletzungen durch Trainer oder andere Vereinsmitglieder, andererseits hinsichtlich der Möglichkeit, durch ein vertrauensvolles, aufmerksames Miteinander Anzeichen von Missbrauchsfällen zu erkennen. Wir, die DAV Sektion Gießen-Oberhessen, verurteilen jegliche Art von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Wir wollen das Potential unserer Gemeinschaft nutzen, um als Sportverein ein Kreis potenzieller Helfer anstatt potenziellen Tätern zu sein. Wir achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen soll von Respekt geprägt sein. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern versuchen aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch mitzuwirken. Aus diesem Grund beteiligen wir uns mit großem Engagement an den Projekten der Stadt Gießen und des Landessportbundes Hessen e.V. zum Thema Kindeswohl im Sport. Im Folgenden sollen die Maßnahmen zur Prävention und Intervention von bzw. bei Verletzungen des Kindeswohls dargestellt werden.

Prävention

Beauftragte*r für das Kindeswohl

Der Verein benennt eine*n Beauftragte*n für das Kindeswohl. Diese*r hat einen Sitz im Gesamtvorstand und dient als Ansprechperson rund um das Thema Kindeswohl, für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Trainer*innen, Übungs- und Jugendleiter*innen. Bei ihm bzw. ihr können konkrete Probleme, aber auch allgemeine Kritik, Fragen und Vorschläge zum Thema angebracht werden. Alle Gespräche und Informationen werden von ihr bzw. ihm sachlich und vertraulich behandelt.

Im Fall von konkreten Verdachtsfällen kann er bzw. sie kontaktiert werden, um die Betroffenen zu unterstützen und durch das im Interventionsplan vorgesehene Vorgehen zu begleiten. Darüber hinaus

ist der bzw. die Kindeswohlbeauftragte dafür zuständig, über Fortbildungs- und Schulungsangebote zu informieren und bei Bedarf auch vereinsinterne Schulungen zu organisieren. Der Beauftragte für das Kindeswohl der DAV Sektion Gießen-Oberhessen ist derzeit:

Sebastian Schön

E-Mail: kindeswohl@dav-giessen.de

Telefon: +49 641 3405550

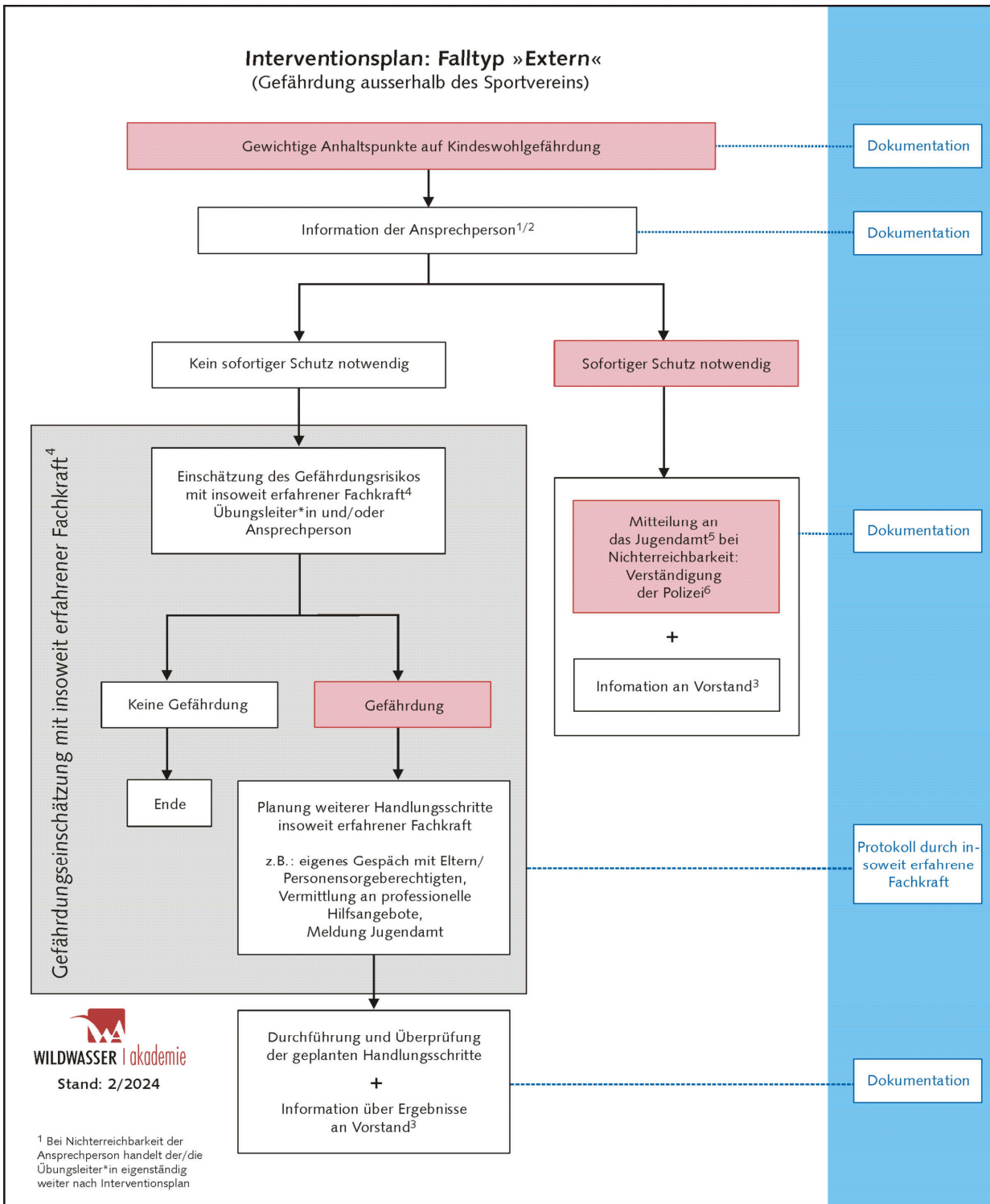
Verhaltenskodex, Personalbogen, Schulungen und Führungszeugnis

Alle Trainer*innen, Übungs- und Jugendleiter*innen erkennen den Verhaltenskodex sowie die Verhaltensregeln des Landessportbundes Hessen (s. Anhang) an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Vereinsintern wird Punkt 4 der Verhaltensregeln insoweit erweitert, dass gemeinsame Duschsituationen zwischen Trainer*innen und Kindern und Jugendlichen prinzipiell zu vermeiden sind. Sollte aufgrund einer Einschränkung jeglicher Art Hilfe beim Duschen von Nöten sein, sind strikt Badesachen (Badehose, Badeanzug) zu tragen.

Alle Trainer*innen, Jugend- und Übungsleiter*innen verpflichten sich innerhalb des ersten Jahres nach Beginn ihrer Tätigkeit eine Schulung zum Thema §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auch z.B. möglich: „Basisqualifizierung: Kinderschutz im Sport“) bei einem anerkannten Träger zu absolvieren. Der aktuelle Schulungsstand wird vereinsintern vom Kindeswohlbeauftragten abgefragt, dokumentiert und archiviert. Die Schulung ist alle 4 Jahre zu wiederholen und dem Kindeswohlbeauftragten erneut zur Dokumentation und Archivierung vorzulegen. Darüber hinaus ist verpflichtend ein Personalbogen (s. Anhang) auszufüllen sowie alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz) ist in der Geschäftsstelle erhältlich. Die Beantragung ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit gebührenfrei. Zur Einsichtnahme wird ein Termin mit der bzw. dem Beauftragten für das Kindeswohl vereinbart. Diese*r und ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sehen das erweiterte Führungszeugnis ein. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird durch ein Formular (s. Anhang) in zweifacher Ausführung bestätigt. Ein Exemplar wird vom Vorstand archiviert, das andere verbleibt, ebenso wie das erweiterte Führungszeugnis selbst, bei dem bzw. der Trainer*in/Übungs-/ Jugendleiter*in. Es wird keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses angefertigt.

DAV – Sektion Gießen

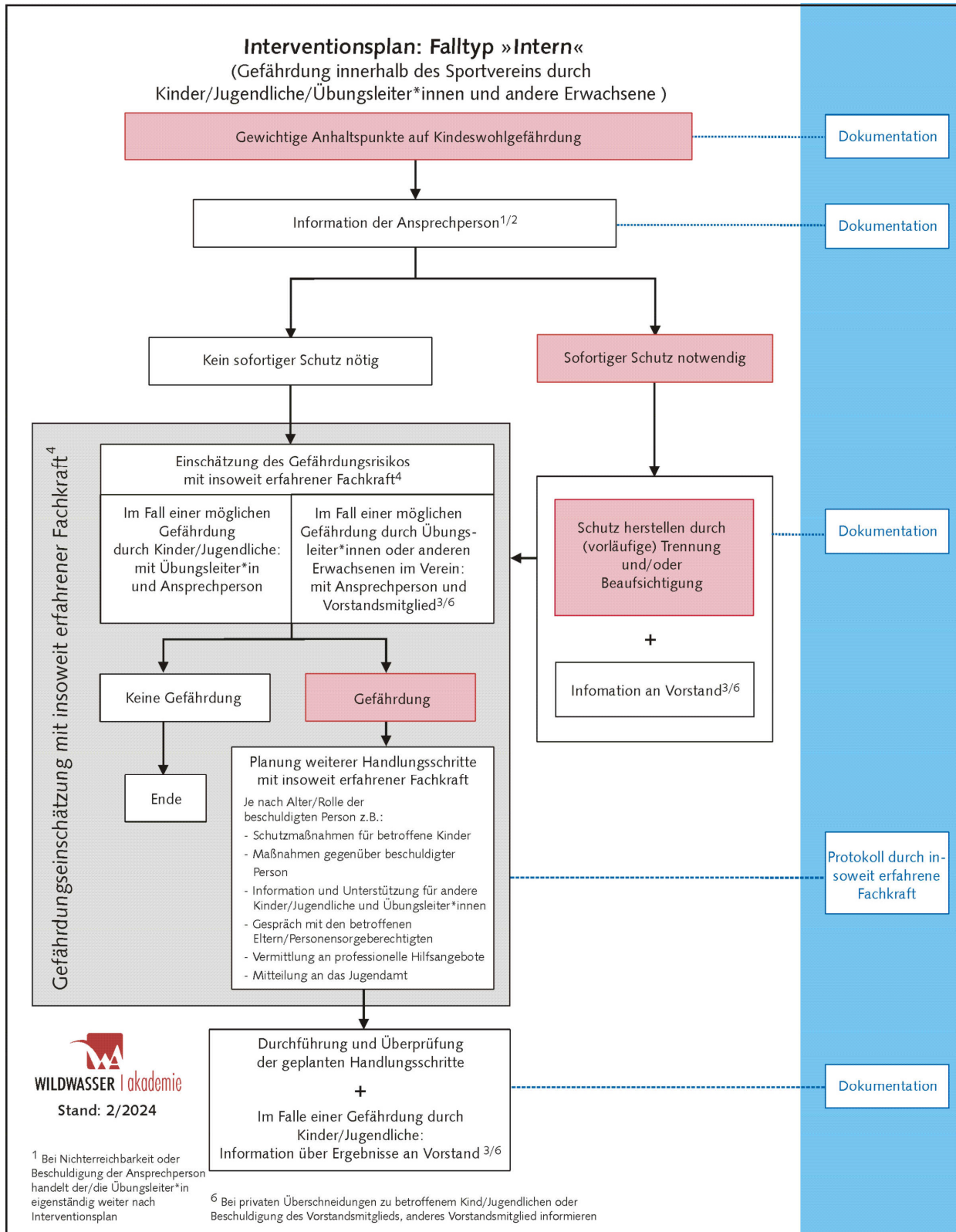
Stand: **01.10.2025**



²**Ansprechperson:** Sebastian Schön; Beauftragter für Kindeswohl; 0641 - 3405550
³**Vorstand:** Klaus Eghart; 1. Vorsitzender; 0176 – 20623613 oder jedes andere Vorstandsmitglied siehe Kontaktdaten Sektion
⁴**Insoweit erfahrene Fachkraft:** siehe Liste
⁵**Jugendamt, Bereitschaftsdienst:** 0641/306-0
⁶**Polizei:** 110

DAV – Sektion Gießen

Stand: **01.10.2025**



²**Ansprechperson:** Sebastian Schön; Beauftragter für Kindeswohl; 0641 - 3405550

³**Vorstand:** Klaus Eghart; 1. Vorsitzender; 0176 – 20623613 oder jedes andere Vorstandsmitglied siehe Kontaktdaten Sektion

⁴**Insoweit erfahrene Fachkraft:** siehe Liste

⁵**Jugendamt, Bereitschaftsdienst:** 0641/306-0